

KLETTERSTEIGANLAGE VORLANDBRÜCKE

Nutzungs- und Gebührenordnung



Ressort Klettern

§1 NUTZUNG DER ANLAGE

1. Die Nutzung der Anlage ist **nur mit** ausdrücklicher **Genehmigung** des Deutschen Alpenvereins (DAV) Sektion Mülheim an der Ruhr e.V. (DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr) gestattet und **auf den Zeitraum von Anfang April bis Ende Oktober** eines Jahres, jeweils zwischen Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dämmerung, **beschränkt**. Hiervon ausgenommen ist die Nutzung durch (Fach-) Übungsleitende der Sektion, die über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen im Klettersteiggehen verfügen.
2. Die Nutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich **auf eigene Gefahr**. Ausgenommen sind Angebote der DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr, die unter Anleitung ausgebildeter (Fach-) Übungsleitenden der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten) stattfinden. Die Sektion haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage.
3. Die Nutzung der Anlage **setzt Kenntnisse und Erfahrung** im Klettersteiggehen, die dem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad der Anlage (C-D) entsprechen, **sowie** eine entsprechende **Ausrüstung** und deren fachkundige Handhabung **voraus**. Ausgenommen sind Angebote der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten), bei denen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.
4. Die erforderliche **Ausrüstung wird grundsätzlich nicht gestellt**. Ausgenommen sind Angebote der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten), bei denen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden und sektionseigene Ausrüstung eingesetzt wird.
5. Den **Anweisungen** der jeweils verantwortlichen (Fach-) Übungsleitenden und Aufsichtspersonen ist **Folge zu leisten**. Zuwiderhandlungen führen ansonsten zum Haftungsausschluss bei Schäden, die hierdurch entstehen.
6. **Nutzungs- und Kursanfragen** sind an die DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr unter folgender E-Mail-Adresse zu richten: klettersteig@alpenverein-muelheim.de.

§2 NUTZUNGS- UND KURSgebÜHREN

1. **Mitglieder der DAV-Sektion Mülheim an der Ruhr** können die Anlage **gebührenfrei** nutzen. Ausgenommen hiervon sind Angebote der Sektion (Kurse und Trainingseinheiten), für die eine gesonderte Kursgebühr gemäß der jeweiligen Kursausschreibung vorgesehen und erhoben wird.
2. Von **Nichtmitgliedern** werden Nutzungs- und Kursgebühren wie folgt erhoben:

DAV-Mitglieder ¹	Nutzungsgebühr ²	Kursgebühr ³
bis 13 Jahre	1,50 €	12,50 €
14-17 Jahre	2,50 €	20,00 €
ab 18 Jahre	4,00 €	30,00 €

Nichtmitglieder	Nutzungsgebühr ²	Kursgebühr ³
bis 13 Jahre	3,00 €	25,00 €
14-17 Jahre	5,00 €	30,00 €
ab 18 Jahre	7,50 €	40,00 €

Für die Kursangebote gilt ...

- Dauer: ca. drei Stunden
- Mindestteilnehmer*innenzahl: 4 Pers.
- Leihmaterial enthalten⁴
- Kleidung: outdoor- / wettergerecht
- Schuhwerk: wander- / sporttauglich

¹ Mitglieder anderer DAV-Sektionen und Mitglieder von verbundenen Bergsportverbänden, mit denen der DAV ein Gegenrechtsverhältnis unterhält

² selbständige Nutzung der Anlage mit eigener Ausrüstung und Hinterlegung einer Schlüssel-Kaution (25€)

³ Nutzungsgebühr sowie Kosten für Ausrüstung und die (Fach-) Übungsleitung enthalten

⁴ Enthaltene Leihmaterial: Klettergurt, Klettersteigset und Helm